



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.08.2020

Bayerische Polizisten als Redner bei der Corona-Demo in Berlin

Auf der Anti-Corona-Maßnahmen-Demo am 29.08.2020 in Berlin sind nach Medienberichten auch drei bayerische Polizeibeamte als Redner aufgetreten.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Redebeiträge von bayerischen Polizeibeamten bei der Demonstration gegen Corona-Maßnahmen am 29.08.2020 in Berlin? 2
- 1.2 Welchen Inhalt hatten diese Redebeiträge der Polizeibeamten? 2
- 1.3 Sind die Redner bereits in der Vergangenheit durch ähnliches Verhalten bei Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen oder anderweitig negativ aufgefallen? 2

- 2.1 Inwieweit verstößt das Verhalten dieser Polizeibeamten nach Einschätzung der Staatsregierung gegen das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot oder gegen andere Dienstvorschriften? 2
- 2.2 Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Polizeibeamten eingeleitet? 2
- 2.3 Welche Maßnahmen trifft das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aufgrund dieses Vorfalls für die Zukunft, um vergleichbare Auftritte zu verhindern? 3

- 3.1 Gegen wie viele bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte laufen derzeit disziplinarrechtliche Verfahren wegen einer aktiven Rolle bei Anti-Corona-Maßnahmen-Demonstrationen? 3
- 3.2 Gegen wie viele bayerische Polizistinnen und Polizisten laufen derzeit disziplinarrechtliche Verfahren wegen einer politischen Nähe zur Szene der sog. Reichsbürger bzw. Selbstverwalter oder wegen der Zugehörigkeit zu verschwörungsideologischen Milieus? 3
- 3.3 Welche präventiven Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Beamte oder staatliche Angestellte über die Gefahren von Verschwörungsideologien und die entsprechenden politischen Bewegungen und Milieus aufzuklären? 3

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme [REDACTED] an der Kundgebung von Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Reichsbürgern und QAnon-Anhängerinnen und QAnon-Anhängern vor dem Bundestag in Berlin, aus der heraus im Laufe des Samstags die Treppe vor dem Reichstag gestürmt worden ist? 4
- 4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Rolle von Mitgliedern der AfD und der Jungen Alternative (JA) aus Bayern bei der Demonstration und beim Sturm auf die Treppe des Reichstags? 4

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Vorfeldmobilisierung der rechtsextremen Szene in Bayern für die Demonstration in Berlin? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahmen von bayerischen Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Reichsbürgern und QAnon-Anhängerinnen und QAnon-Anhängern an der Demonstration in Berlin? 4
- 5.3 Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang hat im Vorfeld der Anti-Corona-Maßnahmen-Demonstration in Berlin keine „Rechtsextreme Dominanz“ erkennen können; welche Erkenntnisse über welche radikalen Gruppierungen hat das Landesamt für Verfassungsschutz zur Lagebeurteilung beigetragen und übermittelt? 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 26.09.2020

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Redebeiträge von bayerischen Polizeibeamten bei der Demonstration gegen Corona-Maßnahmen am 29.08.2020 in Berlin?

1.2 Welchen Inhalt hatten diese Redebeiträge der Polizeibeamten?

Im Rahmen des Versammlungsgeschehens am 29.08.2020 in Berlin gegen die Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben nach hiesigem Kenntnisstand zwei aktive Polizeivollzugsbeamte sowie ein Ruhestandsbeamter aus Bayern gesprochen.

Es handelt sich um Redebeiträge von ca. fünf Minuten bzw. von ca. einer Minute. Die Beiträge sind unter <https://www.youtube.com/watch?v=oppX0NV9wME> ab Minute 1:30:20, 1:35:05 und 1:44:09 abrufbar.

Die Reden, die durch bayerische Polizeibeamte gehalten wurden, wurden durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) geprüft. Dabei wurden keine verfassungsschutzrelevanten Inhalte festgestellt.

1.3 Sind die Redner bereits in der Vergangenheit durch ähnliches Verhalten bei Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen oder anderweitig negativ aufgefallen?

Der Ruhestandsbeamte sowie ein aktiver Beamter sind bereits bei vorherigen Demonstrationen, die sich gegen die aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen richteten, mit Redebeiträgen aufgetreten.

2.1 Inwieweit verstößt das Verhalten dieser Polizeibeamten nach Einschätzung der Staatsregierung gegen das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot oder gegen andere Dienstvorschriften?

2.2 Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Polizeibeamten eingeleitet?

Da zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, wurden gegen alle drei Beamte Disziplinarverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

Erst nach Abschluss der Disziplinarverfahren kann bewertet werden, inwieweit gegen das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot oder gegen andere Dienstvorschriften verstoßen wurde.

2.3 Welche Maßnahmen trifft das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aufgrund dieses Vorfalles für die Zukunft, um vergleichbare Auftritte zu verhindern?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird die bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – wie auch schon bisher – über das aktuelle Infektionsgeschehen und den damit im Zusammenhang stehenden polizeilichen Auftrag unterrichten. Bereits während des Katastrophenfalls wurden alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei im Rahmen eines im Intranet veröffentlichten täglichen Updates zur Corona-Krise über die Gefährlichkeit der Pandemie, die Wichtigkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen und die überragende Bedeutung der Durchsetzung der Maßnahmen informiert. Diese Veröffentlichung kann durch jede Beamtin und jeden Beamten über die interne Seite abgerufen werden. Darin informierte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann über die aktuellen Infektionszahlen und teilte mit, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt aus welchem Grund getroffen wurden. Im Übrigen wurden diese auch unter <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/lage/index.php> veröffentlicht. Seit Aufhebung des Katastrophenfalls gibt es in diesem Rahmen wöchentliche Updates.

Die Verbände der Bayerischen Polizei bzw. die Vorgesetzten auf den jeweiligen Dienststellen greifen in Dienstunterricht aktuelle Geschehnisse auf, wobei auch regelmäßig die Beamtinnen und Beamten auf ihre Rechte, aber auch Pflichten hingewiesen werden. Die Vorgesetzten sind dabei auch gehalten, bei Verdachtsmomenten oder Erkennen einer dem Treue- und Achtungsgebot gegenüber dem Dienstherrn zuwiderlaufenden Haltung die Beamtinnen und Beamten auf die Einhaltung der Pflichten und die Konsequenzen bei Verstößen hinzuweisen.

Über ihre beamtenrechtlichen Pflichten werden die bayerischen Beamtinnen und Beamten in Aus- und Fortbildung hinreichend geschult. Hier besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.

3.1 Gegen wie viele bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte laufen derzeit disziplinarrechtliche Verfahren wegen einer aktiven Rolle bei Anti-Corona-Maßnahmen-Demonstrationen?

3.2 Gegen wie viele bayerische Polizistinnen und Polizisten laufen derzeit disziplinarrechtliche Verfahren wegen einer politischen Nähe zur Szene der sog. Reichsbürger bzw. Selbstverwalter oder wegen der Zugehörigkeit zu verschwörungsideologischen Milieus?

Eine systematische statistische Erhebung von Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellungen erfolgt seitens der Disziplinarbehörde der Bayerischen Polizei nicht. Lediglich der Verdacht der Zugehörigkeit zur sog. Reichsbürgerbewegung wird gesondert manuell erfasst. Hierfür wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 21.04.2020 zu Frage 7.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.02.2020 betreffend Gefahren durch „Reichsbürger“ in Bayern 2019 (Drs. 18/7425 vom 13.05.2020) verwiesen.

3.3 Welche präventiven Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Beamte oder staatliche Angestellte über die Gefahren von Verschwörungsideologien und die entsprechenden politischen Bewegungen und Milieus aufzuklären?

Im Rahmen ihres Beamtenverhältnisses müssen sich Beamtinnen und Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten (§ 33 Abs. 1 Satz 3 Beamtenstatusgesetz – BeamStG). Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tariflichen Bestimmungen vergleichbare Grundsätze.

Die Staatsregierung bekräftigt diese Grundsätze und hat zu deren Durchführung und Einhaltung die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue-Bekanntmachung – VerftöDBek) vom 03.12.1991 (StAnz. Nr. 49, FMBl S. 510, AllMBl S. 895), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.09.2016 (AllMBl. S. 2138), erlassen.

Danach werden bei der Einstellung alle künftigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes über ihre Pflicht zur Verfassungstreue belehrt. Sie geben eine entsprechende Erklärung ab, dass sie die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahen und bereit sind, sich jederzeit durch ihr gesamtes Verhalten hierzu zu bekennen und für deren Einhaltung einzutreten.

Im Dienst (§ 38 BeamtStG, Art. 73 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG) verpflichten Beamten und Beamte sich auf das Grundgesetz.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme [REDACTED] an der Kundgebung von Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Reichsbürgern und QAnon-Anhängerinnen und QAnon-Anhängern vor dem Bundestag in Berlin, aus der heraus im Laufe des Samstags die Treppe vor dem Reichstag gestürmt worden ist?

Die Anfrage bezieht sich auf eine konkrete Person und zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten ab. Die gebotene Abwägung der grundrechtlich abgesicherten Positionen des Betroffenen mit dem – ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten – Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt, dass hier eine Beantwortung der Anfrage nicht statthaft ist (vgl. hierzu auch BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen). Eine Preisgabe etwaiger Erkenntnisse würde massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen eingreifen. Allein die Tatsache, dass Privatpersonen von ihren Grundrechten der Versammlungs- und Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht haben, relativiert weder den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, noch begründet sie im vorliegenden Fall Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Dies gilt insbesondere auch, weil sich der Betroffene nicht selbst öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt hat.

4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Rolle von Mitgliedern der AfD und der Jungen Alternative (JA) aus Bayern bei der Demonstration und beim Sturm auf die Treppe des Reichstags?

Die AfD ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Über die Teilnahme und Rolle von bayerischen Mitgliedern der Jungen Alternative für Deutschland an den Kundgebungen am 29.08.2020 in Berlin sowie bezüglich einer Aktion auf einer Außentreppe des Reichstags liegen keine Erkenntnisse vor.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Vorfelddemobilisierung der rechtsextremen Szene in Bayern für die Demonstration in Berlin?

Dem BayLfV waren Aufrufe verschiedener Rechtsextremisten und rechtsextremistischer Gruppierungen vor allem im Internet bekannt, die zu einer Teilnahme an der Demonstration am 29.08.2020 in Berlin aufriefen oder die eigene Teilnahme ankündigten. So rief etwa der rechtsextremistische Rapper [REDACTED] in den sozialen Medien zur Teilnahme an der Demonstration auf und kündigte seine eigene Teilnahme an. Auch der NPD-Landesverband veröffentlichte einen Facebook-Post, in dem es hieß „Alle ein wenig zusammenrücken! Es wird eng! 29.08.2020 Deutschland kommt nach Berlin.“ Ebenso rief das rechtsextremistische Internetmedienprojekt „FSN – The Revolution“ des Rechtsextremisten Patrik Schröder und PEGIDA München zur Teilnahme an der Demonstration auf. Ein entsprechender Erkenntnisaustausch mit den Behörden in Berlin fand statt.

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahmen von bayerischen Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Reichsbürgern und QAnon-Anhängerinnen und QAnon-Anhängern an der Demonstration in Berlin?

Dem BayLfV ist bekannt, dass mehrere Personen aus verschiedenen Strömungen der bayerischen rechtsextremistischen Szene an der Veranstaltung teilgenommen haben.

So konnten z. B. Personen aus dem Umfeld von PEGIDA-München und dem Umfeld von [REDACTED] auf der Demonstration identifiziert werden.

[REDACTED] selbst ist in einem Beitrag des Magazins „Spiegel TV“ auf der Demonstration zu sehen. Auf einem auf der Demonstration aufgenommenen Gruppenbild sieht man in zentraler Position neben [REDACTED] auch ein Plakat mit einem Q und die QAnon-typische Abkürzung „WWG1WGA“ (where we go one, we go all). Am 02.09.2020 distanzierte sich Ares auf seinem Telegram-Kanal von dem Plakat und gab an, das Foto sei im Rahmen eines Hörer-Treffens entstanden. Mit der QAnon Bewegung habe er jedoch nichts zu tun. Ihm sei auch nicht bekannt gewesen, wofür das Plakat stehe.

Darüber hinaus haben sich auch Angehörige der bayerischen neonazistischen Szene an der Demonstration in Berlin beteiligt, die bereits zuvor an Veranstaltungen gegen Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Deggen-dorf teilnahmen.

5.3 Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang hat im Vorfeld der Anti-Corona-Maßnahmen-Demonstration in Berlin keine „Rechtsextreme Dominanz“ erkennen können; welche Erkenntnisse über welche radikalen Gruppierungen hat das Landesamt für Verfassungsschutz zur Lagebeurteilung beigetragen und übermittelt?

Das BayLfV hat im Vorfeld zu der Demonstration die ihm vorliegenden Erkenntnisse zur Mobilisierung, Anreise und Teilnahme von bayerischen Extremisten dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeliefert. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.